

„Sonderbudget Leihgeräte“ (SoLe)		<a href="http://www.km.bayern.de/sonderbudget">www.km.bayern.de/sonderbudget</a>
Grundlagen	Eckpunkte	Verfahren (inkl. Kommentare)
<p><b>Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Sofortausstattungsprogramm“)</b></p> <p><b>Schul-Digitalisierungsgipfel der Bayer. Staatsregierung vom 23.07.2020</b></p>	<p><u>Förderzweck:</u></p> <p>Beschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte zur bedarfsgerechten Ausleihe an Schülerinnen und Schüler für das Lernen zuhause (primärer Einsatzzweck).</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Antragstellung <u>ohne</u> Maßnahmenplanung <i>durch Schulaufwandsträger</i></li> <li>2. Prüfung des Antrags und Bewilligung <i>durch Regierungen</i></li> <li>3. sofortige Auszahlung an den Zuwendungsempfänger, sofern durch diesen beantragt <i>durch Regierungen</i></li> <li>4. Maßnahmenplanung und -umsetzung mit Ausschreibung, Inbetriebnahme (vorziehbar) <i>durch Schulaufwandsträger</i></li> <li>5. Abrechnung / Vorlage Fördermappe Januar 2021 und zum Ende des Bewilligungszeitraums <i>durch Schulaufwandsträger</i></li> <li>6. Dokumentation / Vorlage Verwendungsnachweis <i>durch Schulaufwandsträger</i></li> <li>7. Verwendungsnachweisprüfung <i>durch Regierungen</i></li> <li>8. ggf. Auszahlung / (zinsfreie) Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen <i>durch Regierungen/Schulaufwandsträger</i></li> </ol> <p>Budgetierung für jeden SAT auf Basis der Schülerzahlen 2019/2020; je Landkreis gewichtet durch soziale Faktoren (Quote der Sozialhilfeempfänger bzw. Arbeitssuchende)</p> <p>Förderhöchstbeträge für alle SAT als Anlage zur SoLe veröffentlicht;</p> <p>Keine technischen Mindestkriterien festgelegt, aber Empfehlungen des Votums 2020;</p> <p>Vorzeitiger Maßnahmebeginn zum 16.03.2020 (Tag der Schulschließungen) in der Richtlinie generell zugelassen;</p> <p>Systemadministration, Wartung und Pflege nicht förderfähig;</p> <p>Keine Bedürftigkeitsprüfung bei Ausleihe, sondern Verleih durch Schule nach Bedarf</p>
<p><b>Bundesmittel i. H. v. 77,8 Mio. Euro</b> für Bayern im Rahmen der Zusatzvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm“</p> <p><b>Landesmittel i. H. v. 30 Mio. Euro</b> zur Umsetzung des Beschlusses des Schul-Digitalisierungsgipfels</p>	<p>Bei nicht mehr bestehendem Bedarf für eine Ausleihe Integration in die schulische IT-Infrastruktur, so dass die Anschlussverwendung auf Grundlage pädagogischer und didaktischer Anforderungen aus den Medienkonzepten der Schulen erfolgt (sekundärer Einsatzzweck).</p>	
<p><u>Inkrafttreten am:</u> 04.07.2020</p> <p><u>Außerkräfttreten am:</u> 31.12.2021</p>	<p><u>Zuwendungsempfänger:</u></p> <p>Kommunale Schulaufwandsträger öffentlicher Schulen sowie Träger staatlich genehmigter und anerkannter Ersatzschulen in Bayern</p>	
<p><u>Vorzeitiger Maßnahmebeginn:</u> 16.03.2020</p> <p><u>Antragsfrist (erste Runde / Erhöhung):</u> 31.07.2020 / 31.10.2020</p> <p><u>Bewilligungszeitraum:</u> 31.03.2021</p> <p><u>Verwendungsnachweis bis:</u> 30.09.2021</p>	<p><u>Fördergegenstände:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones)</li> <li>• einschließlich weiterer digitaler Endgeräte, die dem Zweck des Managements der Leihgeräte dienen</li> <li>• ergänzendes, zum Betrieb der im Rahmen der SoLe beschafften Leihgeräte erforderliches Zubehör <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <i>Eingabegeräte (Tastatur, Stift, ...)</i></li> <li>○ <i>Schutzhüllen</i></li> <li>○ <i>mobile WLAN-Router</i></li> <li>○ <i>Aufbewahrungsmöbel</i></li> </ul> </li> </ul> <p>Zum Betrieb der beschafften mobilen Endgeräte erforderliche Software (Betriebssystem, Schutzsoftware, MDM-Lösungen) ist förderfähig.</p>	
<p><u>Finanzierungsart:</u></p> <p>Die Zuwendung erfolgt als nicht zurückzahlbarer Zuschuss (Projektförderung) aufgrund eines erheblichen Staatsinteresses an der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen im Rahmen einer Vollfinanzierung unter Begrenzung auf das Sonderbudget Leihgeräte</p>		